



UNSER Schutzkonzept

1. Leitbild

Wir als Verein „Helden mit Herz - Mobbing-Prävention und Selbstbehauptung“ möchten ein schützendes und stärkendes Umfeld für Kinder und Jugendliche gewährleisten, um sie, im Sinne der Kinderrechte, vor Gewalt, Machtungleichgewicht, Abhängigkeit und Ausbeutung zu schützen. Wir möchten einen Boden schaffen, auf dem sie gut wachsen können.

Grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe und Gewalt können überall dort passieren, wo Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen leben oder arbeiten. Gewalt oder Machtungleichgewicht gegenüber Kindern und Jugendlichen tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf. Sie können erfolgen durch Erwachsene, aber auch durch Kinder bzw. Jugendliche untereinander oder in Form von Gewaltausübung an sich selbst. Diese Erfahrungen können an realen Orten, aber auch im Internet bzw. in sozialen Medien gemacht werden.

Wir verpflichten uns der Achtung der Kinderrechtskonvention. Wesentliche Elemente daraus sind: Partizipation, Privatsphäre, Sofortige Hilfe in Notlagen, Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung und Ausnutzung.

Wir sind uns bewusst, dass manche Kinder einem höheren Risiko ausgesetzt sind, dass ihre Rechte nicht gewahrt werden bzw. größere Schwierigkeiten beim Suchen nach Hilfe erleben als andere. Außerdem sind wir uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt einen Machtmissbrauch darstellt und leider auch gesellschaftliche Machtverhältnisse spiegelt.

Hier arbeiten wir mit Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen - Eltern, Pädagoginnen, GruppenleiterInnen etc. - gleichermaßen. Somit dient unser Schutzkonzept als Prävention von Grenzverletzungen und es soll uns Handlungsmöglichkeiten geben, falls wir in den Trainings Hinweise auf erlebte sexualisierte Gewalt bei Teilnehmenden erhalten.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir eine Kultur des Hinschauens und Helfens fördern und weiterentwickeln.

2. Verhaltenskodex

Die Trainings können an Grenzen der Teilnehmenden z.B. in Bezug auf Scham stoßen und diese erweitern, sie sogar unbeabsichtigt überschreiten. Verhaltensweisen und Formen der Kommunikation, die Überschreitungen von Grenzen in den Trainings vorbeugen können, werden im Verhaltenskodex detailliert dargelegt.

Unsere Grundhaltungen sind:

Respekt und Wertschätzung werden als Selbstverständlichkeit erachtet und gelebt. Sie sind eine der wichtigsten Grundhaltungen im Umgang miteinander und in der Kommunikation untereinander.

Ein **achtsamer grenzachtender Umgang** ist eine weitere unerlässliche Grundhaltung. Grenzüberschreitungen werden sofort thematisiert und wir suchen gemeinsam nach Lösungen.

Einen **urteilsfreien Rahmen** zu schaffen erachten wir als eine weitere Selbstverständlichkeit und wichtige Grundhaltung im Verein und vor allem als Rahmenbedingung in den Trainings. Diskriminierungen, egal welcher Art, werden nicht geduldet und sofort unterbunden.

Gelebte **Klarheit und Transparenz** als weitere Grundhaltung durch ausreichende Sensibilisierung des Vereins, Schulung der TrainerInnen, Informationsveranstaltungen für Eltern, PädagogInnen, Gruppenleitern etc. und Besprechung und Verschriftlichung der Verhaltensregeln zu Beginn neuer Trainings mit den Teilnehmenden. Gemeinsam mit der Gruppe wird erarbeitet, was jede/r Einzelne in der Gruppe braucht, damit alle gut SEIN können.

Vertrauensaufbau wird gefördert durch Transparenz, Offenheit, Aufbau einer persönlichen Beziehung in den Trainings und bei den Veranstaltungen (Auftreten, Sprache, Zeit für Vorstellung und Kennenlernen, Raum für Kritik und Fragen), durch das gemeinsame Erarbeiten der Themen, den Austausch und das gemeinsame Erleben in den Trainings. Wir wachsen achtsam und grenzachtend aneinander und miteinander.

Wir ermutigen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, ihre Bedürfnisse zu äußern. Das Eingehen auf diese Bedürfnisse kann auch dazu beitragen, ein gutes Aufmerksamkeitsniveau im Training zu erhalten.

Freiwilligkeit ist eine weitere wichtige Basis. Alle dürfen selbst bestimmen ob sie an Übungen/Spielen, während der Trainings, teilnehmen. Auszeiten sind jederzeit möglich.

Privatsphäre muss stets gewahrt bleiben. Bei brisanten, heiklen oder peinlichen Themen können Antworten anonym abgefragt werden. Dies dient einerseits der Wahrung der Privatsphäre, andererseits dazu, aussagekräftige Antworten zu bekommen.

Schweigepflicht gegenüber den persönlichen Daten der Teilnehmenden ist selbstverständlich. Es werden keine Daten weitergegeben oder Erlebnisse der Teilnehmenden nach außen getragen.

Bei Jugendlichen ab der 5. Schulstufe wird im Rahmen der Einführung der Schweigepflicht die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen angesprochen. In Gruppen mit jüngeren Teilnehmenden wird diese Unterscheidung im Rahmen einer Methode thematisiert.

Altersgerechte Materialien Aufbereitung der Trainings sind eine Grundvoraussetzung für gutes Arbeiten Miteinander. Immer **dem Entwicklungsstand angepasst**, klar und verständlich, mit verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zum jeweiligen Thema.

Körperliche Berührungen der TrainerInnen gegenüber den Teilnehmenden sind nicht erwünscht (Ausnahme: medizinische Notfälle oder im Fall einer Intervention bei

körperlicher Auseinandersetzung). Emotionale Unterstützung wird an MitschülerInnen oder KollegInnen delegiert, Kooperationsspiele werden so ausgewählt, dass keine Sicherung durch TrainerInnen nötig ist.

TrainerInnen haben stets auf angemessene Kleidung zu achten (nicht zu viel Haut zeigen, kein Abzeichnen der Genitalien) – auch im Hinblick darauf, dass wir oft am Boden arbeiten, Material auflegen etc. Auch haben sie auf eine angemessene Stimmungslage, Sprache und Mimik / Gestik zu achten. Die eigene Psychohygiene darf hier in der Vorbereitung nicht zu kurz kommen.

Jegliche Manipulation ist zu unterlassen. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir Kinder und Jugendliche mit unseren Trainings, Aussagen und Meinungen beeinflussen und bemühen uns, Manipulationen zu unterlassen. Wir richten unsere Inhalte an wissenschaftlichen Erkenntnissen aus bzw. geben gesellschaftliche Diskurse wieder.

Feedbackmöglichkeiten gibt es nach jeder Trainingseinheit (persönliche Abschlussrunde, evtl. auch schriftlich und / oder dr. Begleitpersonen). Auch über das Kontaktformular auf der Homepage können uns Rückmeldungen, Anregungen, Beschwerden oder Wünsche jederzeit erreichen.

Nach jedem abgeschlossenen gebuchten Trainingskurs wird, mittels vorbereiteten Feedbackbögen ausgefüllt von allen Teilnehmenden, das Feedback jedes Einzelnen eingehoben.

Die Bögen müssen durch entsprechende AuftraggeberIn / OrganisatorInnen bei der Vereinsleitung abgegeben werden, persönlich oder postalisch. Die TrainerInnen erhalten diese nicht zu ihren Händen.

Bei wiederholten oder extremen Verstößen gegen ein respektvolles Verhalten durch Teilnehmende kann ein Ausschluss vom Training erfolgen. In der Schule muss dazu Kontakt mit der zuständigen Lehrperson aufgenommen werden, im außerschulischen Kontext erfolgt Kontaktaufnahme mit den Eltern.

Kritische Rückmeldungen von Lehrpersonen, GruppenleiterInnen oder Eltern werden mit den betroffenen TrainerInnen zeitnah besprochen. Kritik kann auch jederzeit über das Vereinskontaktformular eingereicht werden - hier wird eine zeitnahe Klärung mit der Kinderschutzbeauftragten des Vereins, der Vereinsleitung und allen Beteiligten angestrebt.

3. Potenzial- und Risikoanalyse

Potenzial

Achtsame, grenzachtende, urteilsfreie Trainings können einen Beitrag zur Prävention von Gewalt unter Gleichaltrigen leisten und bieten einen geschützten Rahmen zum Wachsen. Ein Fortbildungskurs zum Thema „Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch“ ist für ALLE die im Verein tätig sind verpflichtend.

Im Vorfeld findet ein Eltern- und/oder PädagogInnen-Infoabend (auch für GruppenleiterInnen, div. OrganisatorInnen etc.) statt, in dem nahe Bezugspersonen der Teilnehmenden über Haltungen und Inhalte der Trainings informiert werden und gleichzeitig Anregungen für eine sensible Begleitung der Kinder erhalten.

Trainings finden in div. Einrichtungen in neutralen Räumen statt. Es ist immer mindestens eine Aufsichtsperson, Lehrperson, GruppenleiterIn etc. dabei, diese halten sich im Hintergrund. Offene Kurse werden in hellen, freundlichen, gut zugänglichen Räumen abgehalten, mit mindestens 1-2 TrainerInnen.

Risiken

Durch die lockere Vereinsstruktur und die Kooperation selbständig Tätiger findet wenig Überprüfung aller Mitarbeitenden (inklusive der Leitung), außer Feedbackbögen im Rahmen von den Trainings statt. Es besteht innerhalb des Vereins kein einheitlicher Aus- und Weiterbildungsstand in Bezug auf sexualisierte Gewalt.

4. Interventionsplan

Ein Interventionsplan findet sich in einem eigenen Dokument und wird bei jedem Training mitgeführt. Zusätzlich werden HandOuts zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch für Schulen, Einrichtungen, Vereine etc. in Papierform erstellt und mitgeführt.

5. Personalverantwortung und Fortbildung

Selbständig Tätige, die für den Verein Trainings durchführen, müssen die unten angeführten Unterlagen erbringen bzw. unterschreiben, entsprechende Kurse absolvieren und mindestens 2 mal im Jahr verpflichtend an Supervisionen teilnehmen.

1) Step

- Bewerbung mit Foto und ausführlichem Lebenslauf
- Übermittlung bereits vorhandener Ausbildungsnachweise
- Strafregisterbescheinigung "Kinder- und Jugendfürsorge" (nicht älter als 3 Jahre, Gültigkeit jährlich kontrolliert)
- Motivationsschreiben

2) Step

- persönliches Vorstellungsgespräch mit Mitgliedern des Vorstandes
- Überprüfung der vorhandenen Referenzen

3) Step

- Absolvierung der Ausbildung "Zertifizierte/r Mobbing-Präventions-TrainerIn" beim Verein, zum nächstmöglichen Datum
- Teilnahme an dem Kurs „Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch“ im Ausmaß von 6 Stunden (durch den Verein bezahlt)

4) Step

- Unterfertigen der Kooperationsvereinbarung
- Unterfertigen der Selbstverpflichtungserklärung

- Unterfertigen des Schutzkonzeptes, samt Verhaltenskodex und Interventionsplan

5) Step

- Regelmäßige Teilnahme an Gruppensupervisionen (mindestens 2 mal im Jahr verpflichtend)
- Einzelsupervisionen, im Bedarfsfall, in Eigenverantwortung und Selbstfinanzierung
- 3-4 mal jährlich Teilnahme an Ideenschmieden zur Optimierung der Inhalte und des Angebotes
- gemeinsame Fort- und Weiterbildungen alle 2 Jahre
- „Kooperations-Gespräche“ im Abstand von 2 Jahren mit allen selbständig Tätigen

Eine faire Verteilung von Workshops wird durch folgendes Prozedere angestrebt:

- Zielgruppenspezifische Aufnahme von TrainerInnen in einen Mail-Verteiler
- Anfrage per Mail an ALLE TrainerInnen
- Bitte um Zu- oder Absage der TrainerInnen innerhalb von ca. 3 Tagen
- Auswahl der TrainerInnen (Versuch gerechter Verteilung bezüglich Menge und Honorar, Örtlichkeit und Zeitressource)

Bitte um Rückmeldung, wenn Zweifel an Fairness aufkommen sollten.

Wenn TrainerInnen sich nicht an einzelne Punkte des Verhaltenskodex halten, wird das Verhalten angesprochen bzw. ein Gespräch geführt - je nachdem, um welchen Punkt es sich handelt, als kurze Rückmeldung bei den betreffenden TrainerInnen mit der Leitung oder im 4-Augen-Prinzip (Leitung und TrainerIn).

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen kann die Zusammenarbeit ausgesetzt oder beendet werden.

Bei Unstimmigkeiten unter TrainerInnen ist es sinnvoll, zu versuchen, die Dinge erst einmal unter sich / im Verein zu klären. In einem zweiten Schritt kann die Leitung einbezogen und bei Bedarf eine Supervision in Anspruch genommen werden.

6. Fortbildung

Aufgrund der lockeren Vereinsstruktur liegt die Teilnahme an Weiterbildungen in der Eigenverantwortung der TrainerInnen. Die Teilnahme an Fortbildungen außerhalb des Vereins wird als wichtig erachtet, da sie nicht nur das fachliche Wissen erweitert, sondern es auch ermöglicht, die eigene Praxis im Austausch mit anderen zu reflektieren.

Alle 2 Jahre ist eine gemeinsame Weiterbildung mit allen selbständig Tätigen im Verein angedacht.

Teilnahme an Gruppensupervisionen werden im Verein ermöglicht (2 im Jahr sind verpflichtend). Im Falle werden auch Einzelsupervisionen empfohlen. Die Organisation, Auswahl und Finanzierung der Einzelsupervision wird in diesem Fall jedem selbst übertragen.

Alle sind eingeladen, an den 3 mal jährlich (Feber, Juni, Oktober) stattfindenden Ideenschmieden - zur Optimierung der Inhalte und des Angebotes, teilzunehmen. Wir wollen gemeinsam reflektieren, optimieren und unser Tun weiterentwickeln. Termine sind auf der Homepage zu finden.

Ideenschmieden bieten einen Rahmen in dem Organisatorisches besprochen, Konzepte weiterentwickelt, Anregungen und Ideen der TrainerInnen diskutiert werden. Anregungen/Wünsche werden von der Leitung gesammelt und bei den Treffen vorgestellt und besprochen. Die Rückmeldungen von TeilnehmerInnen werden in die Weiterentwicklung der Trainings-Konzepte miteinbezogen.

7. Partizipation

Partizipation und Gleichwertigkeit bilden über die Grundhaltung von Respekt und Wertschätzung eine wichtige Säule unseres Vereins.

Aktive Partizipation der Teilnehmenden findet im Workshop zu Beginn statt, wenn Rahmenbedingungen und Verhaltensregeln gemeinsam erarbeitet werden, auch im Verlauf der Trainings über anonyme Fragen und Themenwünsche, mit denen Teilnehmende thematische Schwerpunkte mitbestimmen können.

Auch in Bezug auf die zeitliche Einteilung und die Befriedigung akuter Bedürfnisse wie Trinken oder Lüften erhalten die Teilnehmenden gemäß dem Grundsatz „Achte darauf, dass es Dir gut geht“ Gestaltungsmöglichkeiten.

Freiwilligkeit ist deshalb ein Grundprinzip der Trainings. Kinder und Jugendliche dürfen zu jedem Zeitpunkt der Trainings bestimmen, ob sie an Spielen und Übungen teilnehmen oder eine Auszeit nehmen wollen (das kann auch bedeuten, kurz die Toilette aufzusuchen).

8. Präventionsangebot

Auch wenn das Angebot für „Mobbing-Prävention- und Selbstbehauptung“ Mobbing, Grenzüberschreitung, sexualisierte Gewalt nicht verhindern kann, fördert es das ein achtsamer Umgang mit den Themen gelebt wird, indem Kinder und Jugendliche Wissen und Handlungsfähigkeit erwerben, Fragen rund um das Thema stellen können, gemeinsam Themen erarbeiten und die eigene Gemeinschaft durch einen urteilsfreien, wertschätzenden, grenzachtenden Rahmen wachsen kann.

Es dienen je nach Altersgruppe unterschiedliche Methoden und inhaltliche Schwerpunkte der Gewaltprävention. Dabei geht es z.B. um „Gute und schlechte Geheimnisse“, „Schlechte Gefühle - was tun?“, Stufen des Mobbings und Auswege dazu, „Wann kann ich wo Hilfe holen“, Rollenspiele uvm. - dazu gehören Inputs und Gesprächsangebote.

Auf geschlechtergerechte und inklusive Sprache wird geachtet. Im Hinblick auf die „Kategorie“ Behinderung gehen wir offen mit diesem Thema und den Menschen in ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen um.

Vor allem begegnen wir allen Kindern und Jugendlichen individuell in ihrer Persönlichkeit und aktuellen Lebenssituation und tolerieren keinerlei Abwertung - weder gegenüber einzelnen Teilnehmenden noch gegenüber Personengruppen.

Im Rahmen der Elternabende kann auf Workshops zur achtsamen Begleitung von Kindern in der Pubertät und zum Sprechen über sexualitätsbezogene Themen, eine Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt, verwiesen werden. Auch für die Eltern/ Erziehungsberechtigte jüngerer Kinder gibt es Bildungsangebote zu Themen wie der psychosexuellen Entwicklung von Kindern und der Prävention von Gewalt.

Wünschenswert wären eine stärkere Einbindung und Stärkung der organisierenden Schulen/ Einrichtungen zu Themen des Kinderschutzes. Auch hier wollen wir unseren Beitrag leisten, dies zu realisieren, indem wir Hilfestellungen bieten und Netzwerk nutzen.

9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Als Obfrau vom Verein „Helden mit Herz“ liegt die Verantwortung für das Thema Kinderschutz bei Sina Mattheus. Sie ist auch Kinderschutzbeauftragte und damit die erste Anlaufstelle für Beschwerden. Gleichzeitig ist jede/r TrainerIn eigenverantwortlich für sein/ ihr persönliches Verhalten.

Zusätzlich zum Feedback am Ende der Trainings oder Fragen zu Befindlichkeiten und Wünschen werden Teilnehmende aktiv informiert, dass sie uns jederzeit über das Kontaktformular auf der Website (zu finden auf dem HandOut mit Beratungsstellen) Rückmeldungen, Anregungen oder Beschwerden zukommen lassen können. Diese wird auf jeden Fall ernst genommen und die Vereinsleitung wird entsprechend darauf eingehen.

Reagieren Teilnehmende mit starker Ablehnung auf einzelne Methoden oder den gesamten Workshop, ist es sinnvoll, dass TrainerInnen nach dem Workshop ein sachliches und anonymisiertes Protokoll anlegen, um auf Nachfragen von Eltern oder Lehrpersonen konstruktiv reagieren zu können. Ebenso, wenn es zu potenziell heiklen Situationen gekommen ist.

Lehrpersonen / MitarbeiterInnen einer Einrichtung, die den Workshop organisiert haben, sowie in weiterer Folge die Direktion bzw. Leitung der Einrichtung können ebenfalls als Ansprechperson für Beschwerden fungieren. So können etwa im Rahmen einer Nachbesprechung einer Lehrperson mit der Klasse, Kritik und Beschwerden von Kindern und Jugendlichen vorgebracht und an die Kinderschutzbeauftragte vom Verein „Helden mit Herz“ weitergeleitet werden.

Ansprechstellen, außerhalb der Trainings vom Verein „Helden mit Herz“, im Fall einer berichteten oder vermuteten Gefährdung des Kindeswohls – egal ob in einem Training oder einem anderen Kontext sind

die Kinderschutzzentren

<https://www.kinder-jugend.tirol/kinderschutz/>

Tel. Innsbruck 0512/ 583757

oder

die Kinder- und Jugendanwaltschaft

<https://www.kija-tirol.at/>

Tel. 0512/508-3792

Bei Trainings in Kooperation mit Schulen liegt die Fachaufsicht bei der Clearingstelle in der Bildungsdirektion Tirol.

10. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird in den Ideenschmieden mit neuen und bestehenden TrainerInnen besprochen, durch diesen Austausch und die Beschäftigung mit dem Thema wird der Kinderschutz laufend evaluiert. Für alle ist in der Anfangszeit der Tätigkeit im Verein die Teilnahme an dem Kurs „Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch“ im Ausmaß von 6 Stunden (meist 2 Nachmittage oder 3 Abende) verpflichtend.

Es wird ergänzt, wenn neue Impulse hinzukommen. In etwa ein Jahr nach der Erprobung des Konzepts in der praktischen Arbeit ist eine weitere Evaluation angedacht, mit der Vereinsleitung und allen bestehenden TrainerInnen. Folgende Evaluationsprozesse sollen im Abstand von ca. 3 Jahren stattfinden.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Das von uns entwickelte Schutzkonzept ist öffentlich einsehbar auf der Homepage. Es wird in Infoabenden angesprochen und die wichtigsten Punkte daraus vorgestellt.

Bilder die im Rahmen der Trainings (meist Abschlussbilder) geplant sind, werden nur nach Einverständnis der Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten gemacht und vertraulich behandelt. Die Erlaubnis zur Veröffentlichung auf der Homepage oder Social Media, falls Gesichter erkennbar wären, wird zu Beginn der Trainings von allen schriftlich eingeholt. Sollte jemand der Veröffentlichung nicht zustimmen, wird das Gesicht unkenntlich gemacht. Es werden Bilder angestrebt, ohne dass Gesichter erkennbar sind.

Auch Berichte in Zeitungen, TV, Social Media, Homepage werden neutral gestaltet und alle Beteiligten werden vor Veröffentlichung um Zustimmung gefragt.